

Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)

Leitfaden für die Schulleitung

Voraussetzungen für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs:

- Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen:
 - Individuelle Fördermaßnahmen am Standort
 - Besuch der Vorschulstufe
 - Wechsel der Schulstufe § 17 Abs 5 SchUG
 - Wiederholung der Schulstufe § 27 SchUG
- Kausaler Zusammenhang zwischen „dem Unterricht nicht folgen können“ und dem [Vorliegen einer physischen oder psychischen Behinderung](#)
- Diagnose einer Behinderung/Störung ([ICD 10-Diagnose](#)) > erfolgt im Rahmen des Verfahrens im Zuge der Gutachtenerstellung

Angemessener Zeitraum für die Beobachtung der Schülerin/des Schülers:

- Beobachtungsbogen als strukturelle und inhaltliche Hilfestellung und als [Grundlage](#) für die Erstellung des pädagogischen Berichts
- Formular „[Beobachtungsbogen](#)“ auf der Homepage der Bildungsdirektion Salzburg
- [Handlungsleitfaden](#) auf der Homepage der Bildungsdirektion Salzburg (SPF Sondererziehung)

Im Rahmen der Antragsstellung:

[Keine](#) Empfehlung oder Zusage bezüglich des Schulstandortes an die Erziehungsberechtigten!
Die Festlegung des Schulstandortes erfolgt im Laufe des Verfahrens, im Rahmen des Parteiengehörs bei der Bildungsdirektion

Antragsstellung durch die Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen (Ansprechpartner SQM)

[ACHTUNG: die Erziehungsberechtigten müssen sowohl auf Seite 1 als auch Seite 3 des Antragsformulars unterschreiben](#)

(Antrags-) Formulare können online ausgefüllt werden ([Homepage der Bildungsdirektion Salzburg](#)). Die Unterschriften sind handschriftlich zu leisten.

Pädagogischer Bericht:

- Dient als Grundlage für die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des SPF und die Entscheidungsfindung
- Der Entwicklungsverlauf des Kindes wird aus der Sicht der Lehrperson/en auf Grund einer systematischen Beobachtung (Beobachtungsbogen) beschrieben und gibt u.a. Auskunft darüber, ob alle pädagogischen Möglichkeiten des Schulstandortes ausgeschöpft wurden

- Formulierung grundlegender, konkreter Lehrplananforderungen, die hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie Durchführung der Aufgaben unzureichend erfüllt wurden
- Bei Schuleinschreiber/innen sind die Ergebnisse der Schulreifeüberprüfung (Entscheidung des Schulleiters über das Nichtvorliegen der Schulreife bzw. eine schriftliche Bestätigung über das Vorliegen der Schulreife) und die Unterlagen des besuchten Kindergartens gemäß § 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz vorzulegen

Versenden des Antrags an die Bildungsdirektion Salzburg:

- Umwandlung aller Anhänge in **PDF-Dateien** ⇒ jeder Anhang ist jeweils **in einer Datei** zu erfassen
- Dateinamen der Anhänge: *Nachname Vorname_SPF-Antrag*
Nachname Vorname_Pädagogischer Bericht
Nachname Vorname_Schülerstammblatt
Nachname Vorname_Zeugnisübersicht
Nachname Vorname_Handlungsleitfaden (für SPF-SE)
USW.
- **Betreff** der Mail: *SPF-Antrag Nachname Vorname*
- **ALLE** Anhänge in **einer** Mail an office@bildung-sbg.gv.at
- pro SPF-Antrag eine eigene E-Mail
- **Abgabetermin bis spätestens 31.01.2023**: Für Anträge die nach diesem Datum bei der Bildungsdirektion einlangen, kann ein Abschluss des Verfahrens im laufenden Schuljahr nicht gewährleistet werden.
- **ACHTUNG**: Liegt bereits ein Gutachten zur Feststellung einer ICD 10-Diagnose vor, ist dieses Gutachten ebenfalls als Anhang in die E-Mail zu geben.

Änderung der Lehrplanfestlegung:

- Antrag und Zeugnisübersicht per E-Mail an office@bildung-sbg.gv.at,
- Antrag ist **vollständig** auszufüllen: Im **Formular** sind nicht nur die neuen Gegenstände, sondern **auch die bisherigen Gegenstände** der Lehrplaneinstufung vollständig anzugeben
- **ACHTUNG**: Bei Änderung des bisherigen Sonderschullehrplans auf den Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder auf den Lehrplan der Sondererziehungsschule sind auch der pädagogische Bericht und der individuelle Förderplan vorzulegen
- **Betreff** der Mail: *SPF-Lehrplanänderung Nachname Vorname*
- Abgabetermin bis spätestens **31.01.2023**

Aufhebung des SPF:

- Antrag, Pädagogischer Bericht, Stammblatt und Zeugnisübersicht per E-Mail an office@bildung-sbg.gv.at
- **Betreff** der Mail: *SPF-Aufhebung Nachname Vorname*
- Abgabetermin bis spätestens **31.01.2023**

- Überprüfung der Richtigkeit aller Angaben durch die Schulleitung:** Die **Qualität** des Päd. Berichts liegt ebenso in der **Verantwortung der Schulleitung** wie die Kontrolle aller Angaben in Bezug auf **Vollständigkeit und Richtigkeit**
- Nach Bescheiderlassung:**
- Nach Eintreten der Rechtskraft (4 Wochen nach Zustellung des Bescheides an die Erziehungsberechtigten oder im Falle eines Rechtsmittelverzichtes der Erziehungsberechtigten) wird der Bescheid von der Bildungsdirektion Salzburg in Sokrates hochgeladen. Die Schulleitung **erhält automatisch eine Mitteilung** über Sokrates
 - Die einzelnen Fächer der Lehrplanzuordnung sind von der Schulleitung **unverzüglich** nach Erhalt dieser Mitteilung in Sokrates vorzunehmen
 - **ACHTUNG:** Bei der Fächerzuordnung sind **alle bisherigen Bescheide**, die für einen Schüler/eine Schülerin erstellt wurden und in Sokrates abrufbar sind, zu beachten.
- Individueller Förderplan:**
- Für jeden Schüler/jede Schülerin mit SPF ist ein individueller Förderplan zu führen
 - [Checkliste und Formular](#) befinden sich auf der Homepage der Bildungsdirektion